

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

DATUM	GÄSTE AUS DEM SCHENGEN RAUM SOWIE AUS BULGARIEN, KROATIEN, RUMÄNIEN, ZYPERN, IRLAND	GÄSTE AUS DEM NICHT- SCHENGEN-RAUM, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN	GÄSTE AUS DEM NICHT- SCHENGEN-RAUM, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
WINTER 2024/25 WESTLICHES MITTELMEER ITALIEN, MALTA, SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, ITALIEN SPANIEN, ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN	GÜLTIGER REISEPASS ODER PERSONALAUSWEIS Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn + sowie Zypern und Irland. Nur für französische Gäste: Der Personalausweis wird automatisch verlängert und bleibt für weitere 5 Jahre gültig, wenn die folgenden 2 Bedingungen erfüllt sind: - Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Ausstellung - Der Ausweis war am 1. Januar 2014 noch gültig	GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus: Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Visumfreiheit gilt für Inhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält. **** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong". **** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau".	GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR DIE EINMALIGE EINREISE (WENN SIE NICHT IM BESITZ EINES SCHENGEN-PASSES SIND, ABER IN DEM AUSGEWÄHLTEN LAND WOHNEN, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSERLAUBNIS HABEN MÜSSEN, DIE VON EINEM SCHENGENLAND AUSGESTELLT WURDE - NICHT GÜLTIG, WENN SIE GERADE ERNEUERT WIRD). Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind

WINTER 2024/25 WESTLICHES **MITTELMEER**

ITALIEN, KROATIEN, MONTENEGRO, ITALIEN, **SPANIEN**

GÜLTIGER REISEPASS ODER **PERSONALAUSWEIS**

Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

+ sowie Zypern und Irland.

Nur für französische Gäste:

Der Personalausweis wird automatisch verlängert und Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ausweis war am 1. Januar 2014 noch gültig

GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN

Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus:

Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Sevchellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela.

- * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind.
- ** Die Visumfreiheit gilt für Inhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält.
- *** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong".
 - *** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau".

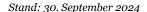
GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR DIE MEHRFACHE EINREISE

(WENN SIE NICHT IM BESITZ EINES SCHENGEN-PASSES SIND. ABER IN DEM AUSGEWÄHLTEN LAND WOHNEN, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE **AUFENTHALTSERLAUBNIS** HABEN MÜSSEN, DIE VON EINEM SCHENGENLAND AUSGESTELLT WURDE - NICHT GÜLTIG, WENN SIE GERADE ERNEUERT WIRD).

Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind

bleibt für weitere 5 Jahre gültig, wenn die folgenden 2

- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Ausstellung





BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

WINTER 2024/25 WESTLICHES MITTELMEER

ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, TUNESIEN, ITALIEN

GÜLTIGER REISEPASS

Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

+ sowie Zypern und Irland (EIRE).

TUNESIEN:

EIN GÜLTIGER PERSONALAUSWEIS WIRD BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 AKZEPTIERT. BESTÄTIGUNG DER MÖGLICHKEIT FÜR 2025 WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN. Gäste dürfen während des Transits mit dem Personalausweis an Bord bleiben.

Passagiere, die Staatsangehörige der EU oder des Schengen-Raums sind, dürfen auch mit einem gültigen nationalen Personalausweis für Auslandsreisen an Bord gehen (nur bei Durchreise durch Tunesien).

Der Personalausweis ist nicht gültig, wenn die endgültige Ausschiffung in Tunesien erfolgt.

GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN

Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus:

Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien /
Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* /
Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica /
Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala /
Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan /
Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* /
Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau /
Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St.
Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Seychellen / Singapur /
Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga /
Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische
Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika
/ Uruguay / Vanuatu / Venezuela.

- * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind.
- ** Die Visumfreiheit gilt für Înhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält.
- *** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong".
 - *** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau".

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN: Landgang für Transitreisende in Tunesien: Alle Nationalitäten dürfen ohne spezielles lokales Visum an Land gehen.

Für einige Nationalitäten kann es Einschränkungen beim Landgang geben: Falls dies nicht erlaubt ist, können sie an Bord bleiben.

GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR DIE MEHRFACHE EINREISE

(WENN SIE NICHT IM BESITZ EINES SCHENGEN-PASSES SIND, ABER IN DEM AUSGEWÄHLTEN LAND WOHNEN, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSERLAUBNIS HABEN MÜSSEN, DIE VON EINEM SCHENGENLAND AUSGESTELLT WURDE - NICHT GÜLTIG, WENN SIE GERADE ERNEUERT WIRD).

Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind

Einige Nationalitäten können Beschränkungen unterliegen, an Land zu gehen: Falls dies nicht erlaubt ist, können sie an Bord bleiben.